

Kultur- &
Kongresszentrum
Liederhalle



HYGIENEKONZEPT

ABGRENZUNG DER VERANTWORTLICH- KEITEN



www.liederhalle-stuttgart.de

SCHUTZ UND HYGIENEMAßNAHMEN

1.

Die "Abgrenzung der Verantwortlichkeiten" bestimmt, welcher Vertragspartner für die Umsetzung der im Einzelnen bezeichneten Schutz- und Hygienemaßnahmen zu sorgen hat. Sie berücksichtigt die in mehreren Bundesländern bereits erlassenen Hygieneanforderungen für die Teilnehmer von Veranstaltungen. Sie werden als Standard der vorliegenden Anlage zum Vertrag zu Grunde gelegt, da nicht zu erwarten ist, dass die kommunal zuständigen Gesundheitsbehörden aktuell einen geringeren Hygieneschutz akzeptieren.

2.

In Folge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie, die den Verordnungsgeber und die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde verpflichtet, die Schutz- und Hygieneanforderungen kontinuierlich fortzuschreiben, ist es möglich, dass nicht alle der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung auch umgesetzt werden müssen. Es ist zu erwarten, dass infolge der technischen Weiterentwicklung die aktuell notwendige Erfassung von Teilnehmerdaten entbehrlich werden. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass ergänzende Anforderungen gestellt werden.

3.

Die Abstimmung der konkreten Inhalte des erforderlichen "Schutz- und Hygienekonzepts" für die einzelnen Veranstaltungen und deren Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden ist - rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung - vom Veranstalter zu veranlassen. Auf Anforderung wird er hierbei durch den Betreiber unterstützt.

Phasen:

- 1. Aufplanung und Abstimmung der Maßnahmen
- 2. Registrierung und Erfassung der Teilnehmer/Besucher
- 3. VA-Aufbau, VA-Abbau, Unterweisung
- 4. Besucher Anreise, Einlass
- 5. VA-Laufzeit

Legende:

- X = verantwortlich für die Umsetzung
- (X) = Unterstützung auf Anforderung
- 0 = Abrechnung nach Aufwand
- VA = Veranstaltung

1. Aufplanung und Abstimmung der Maßnahmen

	Umsetzung durch:		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Erstellung der möglichen Aufplanungsvarianten für die Durchführung der Veranstaltung unter Beachtung der geltenden Abstandsregelungen insb. Ein- und Ausgänge, Gänge.	X		
Ermittlung der max. zulässigen (<i>zeitgleich</i>) anwesenden Personen für die Veranstaltung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.	X		
Überprüfen, Festlegen der maximal zulässigen (<i>zeitgleich</i>) anwesenden Personenzahl für die Veranstaltung für den Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung.	X	X	

	Umsetzung durch:		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Abstimmung zwischen Betreiber und Veranstalter darüber, welche der nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Veranstaltung zum geplanten VA-Zeitpunkt zwingend erforderlich ist.	X	X	
Feststellung der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Veranstaltung, insbesondere für Desinfektionsmittel, Mund-Nasenschutz, Verstärkung des Ordnungs-/ Sanitär-/ und Reinigungsdienstes sowie für Einweisungen und Kontrollmaßnahmen (2G- bzw. 3G-Regelung) nach Maßgabe des Konzepts.	X		0
<u>Entscheidung:</u> Durchführung / Verlegung / Absage der VA		X	Stornobedingungen beachten

2. Registrierung und Erfassung der Teilnehmer

	Umsetzung durch:		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Registrierung und Erfassung der Kontaktdaten jedes Teilnehmers und Mitwirkenden auf Seiten des Veranstalters zwecks der Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde.		X	
Registrierung und Erfassung der Kontaktdaten aller weiteren anwesenden Personen (<i>Mit-</i>	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis

<i>arbeiter, Dienstleister, etc.)</i> ggf. differenziert nach VA-Phasen.			
Aufbewahrung der Teilnehmerdaten für 4 Wochen und anschließende Löschung der Daten.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Informationen aller weiteren während der VA anwesenden Personen (<i>Mitarbeiter, Dienstleister, etc.</i>) hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA unter Beachtung der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der fortgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis

3. VA-Aufbau, VA-Abbau, allgemeine Unterweisung

	Umsetzung durch:		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Sicherstellung der aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für alle am Auf- und Abbau beteiligten Personen unter Beachtung der geltenden SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards und der fortgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Unterweisung der Schutzpflichten für die Auf- und Abbauphase vor Ort für beauftragte Dienstleister sowie für eigene Beschäftigte.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis

Zur Verfügung stellen von Mund- und Nasenschutz sowie Corona Schnelltests für beauftragte Dienstleister sowie für eigene Beschäftigte.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Aufstellen von zusätzlichen Desinfektionsgeräten in Arbeits-/ Eingangs-/ Sanitär-/ und Gastronomiebereichen.	X		0
Markierung / Ausschilderung geeigneter Wegeführungen (z.B. Pfeile auf dem Boden) zur Vermeidung unnötiger Kontakte.	X		0
Markierung von Abstandsflächen am Einlass und sonstigen Wartebereichszonen.	X		0
Herstellen und Aufstellen von "CORONA-Schutz-Hinweistafeln" / LED Monitorbilder zum "CORONA-Schutz".	X		
Unterweisung und Einweisung des Ordnungsdienstes mit abgestimmter Aufgabendefinition für jede Ordnungsdienstkraft zum Einschreiten bei Verstößen gegen Hygiene- und Abstandspflichten.	X		0
Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Handläufe, Toiletten, Tische/Theken und sonstige Flächen von denen in der Auf- und Abbauphase sowie während der Veranstaltung ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann.	X		0
Aufstellen von Hinweisschildern als Ermahnung für die	X		0

einzuhaltenen Hygiene- und Verhaltenspflichten.			
---	--	--	--

4. Besucher Anreise, Einlass

	Umsetzung durch:		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen an den Einlassbereichen.	(X)	X	0
<ul style="list-style-type: none"> • elektronische Akkreditierung • Ausgabe maschinell lesbarer Eintrittskarten • Vergabe individueller Einlasszeiten 		X	
Einrichten kontaktloser Zugangskontrollen	(X)	X	0
Einrichtung von Wartezonen zur Einhaltung der Abstandsregelungen mit Markierungen am Boden, Tensatoren, etc.	X		0
Mund-Nasen-Schutz in Abhängigkeit der aktuell geltenden Verordnung / Fiebermessung / Temperaturscanning durch DRK bei Bedarf.		X	0

5. VA-Laufzeit

	Umsetzung durch:		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Lüftung in allen Räumen auf optimalen Luftaustausch einstellen und dabei möglichst hohe Luftwechselrate erzeugen. Überwachung der Maßnahmen.	X		

Belehrung der Teilnehmer <u>vor</u> Veranstaltungsbeginn, bzw. regelmäßige Durchsagen zu Hygiene- und Verhaltensregeln.	(X)	X	
Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Reinigungsstandards.	X	X	0
Sofortiges Eingreifen bei eventuellen Verstößen gegen Schutz- und Hygienestandards mit Ausübung des Hausrechts im Wiederholungsfall.	X	X	
<u>Umgang mit Mikrofonen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion eingesetzter Mikrophone nach jeder Nutzung • Poppchutz der Mikrophone regelmäßig wechseln • Ansteckmikrophone müssen vom Redner selbst angelegt werden • Übergabe der Mikrophone erfolgt nur indirekt 	(X)	X	0
<u>Bewirtung:</u> Beachtung der allgemein gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen	X		Umsetzung durch Caterer / Gastronom